

Grundbesitzer Berlin-Buckow-Ost e.V.
Eigenheim- und Grundbesitzer Rudow e.V.
SOS! Bürgerinitiative Grundwassernotlage Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz, II B 30
Brückenstraße 6
10179 Berlin
fabian.hecht@senumvk.berlin.de

Berlin, 24.06.2022

Betr.: **Grundwasserregulierungsanlage**

Sehr geehrter Herr Hecht,

Wir freuen uns aufrichtig über die Gesprächseinladung und sind sicher, dass wir gemeinsam eine vernünftige Lösung finden werden. Besonders wichtig ist nun, offene Fragen konkret zu stellen, um Vermutungen und Missverständnissen vorzubeugen.

Für die am 28.06.2022 vorgesehene Informationsveranstaltung „Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel“, basierend auf dem Schreiben der Senatorin, Frau Jarasch, vom 16.06.2022, senden wir Ihnen daher im Folgenden die wichtigsten Fragen vorab. Viele werden sicherlich im Zuge des Vortrages beantwortet. Wir sollten jedoch ausreichend Zeit für die Diskussionen und Klärungen einplanen.

Das „Pilotgebiet Blumenviertel“ umfasst ca. 2.250 bebaute Grundstücke. Das Schreiben der Senatorin erhielten im „Pilotgebiet Blumenviertel“ 800 Bewohner*innen von Grundstücken, die angeblich im direkten Absenkungsbereich der Brunnengalerie im Glockenblumenweg liegen. Erfasst werden damit **35 %** der ca. 2.250 bebauten Grundstücke im Blumenviertel.

Frau Jarasch meint sodann: Wenn die Eigentümer*innen von mindestens 200 Gebäuden, das sind **9 %** der 2.250 bebauten Grundstücke, ein verbindliches Interesse an einer gemeinsamen Anlage erklären, „ist sie in der Umlage finanziell tragbar und rechtlich vertretbar.“ Diese **9 %** der Bewohner*innen hätten die gesamten Bau- und Betriebskosten der Anlage über 20 Jahre im Pilotgebiet Blumenviertel zu tragen.

Wir fragen:

1. In vorangegangenen Informationsveranstaltungen wurde für den Bau einer neuen zentralen Anlage mit privater Vereinsgründung geworben. Nach dem Scheitern dieses Vorhabens wurde der Fokus auf individuelle dezentrale Anlagen gerichtet. Was verbirgt sich hinter dem jetzt neu verwendeten Begriff „**dezentrale Gemeinschaftsanlage**“, wozu Betroffene zeitnah ihr verbindliches Interesse erklären sollen?
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Bau- und Betriebskosten der neuen de-/zentralen Anlage? Wie hoch sind die jährlichen Kosten für 200 bzw. 800 Eigentümer*innen?
3. Können Sie ausschließen, dass die übrigen bebauten Grundstücke (65 % bzw. 88 % des bebauten Grundstücksbestandes im Blumenviertel) nicht von hohen Grundwasserständen, dem HGW und dem zeHGW, betroffen sein werden?
4. Worin begründet sich die Abgrenzung von betroffenen und nicht betroffenen Grundstücken, zumal der zeHGW bisher real noch nicht eingetreten ist? Siehe HGW aus 1957/1958 mit einer Betroffenheit von über 60 %.
5. Ist der Absenkungsbereich der neuen zentralen Anlage identisch mit dem der bisherigen Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg?
6. Profitieren ggf. bebaute Grundstücke von der neuen Anlage, deren Bewohner*innen nicht angeschrieben wurden, aber in den Absenkungsbereich der neuen Anlage fallen?

7. Wer ist rechtlich verantwortlich für die Verwaltung der neuen Anlage und für den nachhaltigen Betrieb und wie sollen die Gebühren / Beiträge eingezogen werden?
8. Wie ist die Rechtsstellung derjenigen, die die Kosten für die neue Anlage aufbringen müssten?
9. Warum wurde das vom VDG im Ausschuss UVK am 17.03.2022 vorgestellte Tarifmodell, nach dem alle Anwohner entsprechend ihrer Betroffenheit (eingezogen über eine Tarifstelle der BWB) sich solidarisch und sozialverträglich beteiligen sollten, nicht aufgegriffen?

Die Bürger*innen und Bürger im Buckower-Rudower Blumenviertel sind nicht die Verursacher der seit über einem Vierteljahrhundert andauernden und auch zukünftig zu befürchtenden Grundwassernotlage in ihrem Kiez. Sie betreiben auch nicht das dem Land Berlin und den BWB obliegende Grundwassermanagement. Dennoch halten wir eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung aller 2.250 Anwohner an den Betriebskosten der neuen Anlage für denkbar.

Notbetrieb

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg soll am 30.06.2022 abgeschaltet werden und lediglich für die nächsten 1-2 Jahre für einen „Notbetrieb“ betriebsfähig gehalten werden. Eine neue zentrale Anlage bzw. dezentrale Gemeinschaftsanlage wäre vermutlich erst in zwei bis drei Jahren, wenn nicht noch deutlich später, betriebsbereit.

Wir fragen:

1. Reicht ein „Notbetrieb“ der Brunnengalerie im Glockenblumenweg aus, um die Gebäude in ihrem derzeitigen Absenkungsbereich bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage vor hohen Grundwasserständen weiterhin so zu schützen, wie sie es bisher tat?
2. Wer entscheidet aufgrund welcher Parameter, wann die stillgelegte Anlage wieder aktiviert wird?
3. Wer finanziert den Betrieb der Altanlage in den nächsten 1-2 Jahren?
4. Wer betreibt und wartet die Anlage in den nächsten 1-2 Jahren?

Altlasten

Die Altlastenproblematik im Wasserwerk Johannisthal, die in den Jahren 1995/1996 zur Notwendigkeit der Abhilfe aus der Notlage (Brunnengalerie im Glockenblumenweg) durch das Berliner Abgeordnetenhaus führte, ist auch über die nächsten 10 Jahre hinaus gegeben (siehe Drucksache 19/11659 vom 05.05.2022).

Wir fragen:

1. Ist die im Jahr 1997 in Betrieb genommene, auch heute bestehende Schutzmaßnahme*, die allein das Blumenviertel vor hohen Grundwasserständen schützt, ab 30.06.2022 nicht mehr erforderlich? *Grundwasserförderleistung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg.

Kleine dezentrale Anlagen

Mit den kleinen dezentralen Anlagen wird versucht, das dem Land Berlin und den BWB gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Berliner Bevölkerung zu übertragen. Hunderte kleine dezentrale Anlagen wären zudem ökologisch und ökonomisch äußerst ungünstig gegenüber einer zentralen Anlage. Es dürfte schwierig sein, in den nächsten ein bis zwei Jahren Fachfirmen mit ausreichend fachkundigem Personal zu finden und mit dem Bau und dem Unterhalten der Anlagen zu beauftragen. Auch von daher ist ein einwandfreier Betrieb der Anlage im Glockenblumenweg weiterhin erforderlich.

Wir fragen:

1. Ist eine Gebühr für das Einleiten und Ableiten von auf den Grundstücken im Blumenviertel geförderten großen Grundwassermengen in die Regenwasserkanalisation der BWB dauerhaft ausgeschlossen?
2. Wie könnte denjenigen Betroffenen geholfen werden, die zwar dauerhaft von hohen Grundwasserständen betroffen sind, jedoch keine Möglichkeit haben, mit Nachbarn eine gemeinsame Anlage errichten und betreiben zu können?

Resümee und Bitte

Die Grundwasserproblematik im Blumenviertel kann nur frei von Ideologie und mit der Bevölkerung, nicht gegen sie gelöst werden!

Wir bitten Sie, uns die Fragen auf der Informationsveranstaltung am 28.06.2022 möglichst ausführlich zu beantworten und uns die Beantwortung auch schriftlich zuzusenden, so dass unsere Mitglieder und die Betroffenen eine Entscheidungshilfe erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Berndt
1. Vorsitzender
Grundbesitzerverein Buckow-Ost 1919 e.V.

Klaus Langer und Wolfgang Widder
Vorstand Bürgerinitiative
SOS! Grundwassernotlage Rudow-Johannisthal
www.grundwassernotlage-berlin.de

Dieter Rentz
1. Vorsitzender
Eigenheim- und Grundbesitzer Rudow e.V.
www.egr-berlin-rudow.de